

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 08.07.2022

AN/1295/2022

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Hauptausschuss	11.07.2022
Integrationsrat	16.08.2022
Jugendhilfeausschuss	30.08.2022
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	19.09.2022

Sicherstellung des Kinderwohls bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen der Ausländerbehörde

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die antragstellenden Fraktionen bitten Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung des Hauptausschusses am 11.07.2022 zu setzen

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung erarbeitet Empfehlungen zur Sicherstellung des Kindeswohls bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen.
2. Bei allen Maßnahmen, von denen Minderjährige betroffen sind, soll obligatorisch das Jugendamt mit seiner Fach- und Sachkenntnis hinzugezogen werden.
3. Zur Sicherstellung der Rechtmäßigkeit der Maßnahme und der Möglichkeit der Ausreisepflichtigen, selbst zur Wahrung ihrer Rechte beizutragen und einschlägige Sachverhalte vorzubringen, ist bei Eröffnung der Ausreisepflicht auf die Ausländerrechtliche Beratungskommission sowie die Härtefallkommission des Landes und andere hinzuweisen.
4. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass diese im Wege eines „Vorgriffserlasses“ die Kölner Ausländerbehörde über die von der Bundesregierung geplanten Reformen im Ausländerrecht und die dadurch zukünftig in Reichweite des sogenannten Chancen-Aufenthaltsrechts bzw. einer neuen Bleibeperspektive rückenden Personengruppen unterrichtet werden. Vorbild dafür sind die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, in denen so vorgegangen wurde. Ziel ist die Rückpriorisierung dieser Gruppen bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bis zur Umsetzung des Chancen-Aufenthaltsrechts in Landesrecht.

Begründung:

Ein offener Brief der Stadtgesellschaft vom 21.06.2022, der von vielen verschiedenen Vereinen und Einzelpersonen unterzeichnet wurde, kritisiert die städtische Flüchtlingspolitik in Köln. Die Unterzeichnenden werfen der Stadt vor, ihren Titeln "Sicherer Hafen", "Europäische Hauptstadt der Vielfalt und Integration" und "Kinderfreundliche Kommune" nicht gerecht zu werden. Ihrer Ansicht nach sei die Kölner Abschiebep Praxis zuletzt rigider geworden. Im Brief heißt es etwa, Menschen würden massiv unter Ausreisedruck gesetzt und vor Ort bei der Ausländerbehörde festgenommen. In der letzten Zeit und davor seien Menschen abgeschoben worden, die jahrelang hier gelebt und gearbeitet hätten. Kinder würden zudem von der Abschiebep Praxis traumatisiert und als Dolmetscher*innen genutzt.

Ein jüngstes Beispiel bestätigt die Kritik: Focus online berichtet am 28.06.2022 vom Fall einer Mutter mit fünf Kindern, die nach jahrelangem Aufenthalt in einen der Staaten des Balkans abgeschoben werden sollte. Dabei gelten die Kinder in der Schule als vorbildlich integriert. Zudem seien die Kinder am Herkunftsort der Familie davon bedroht, wieder ihrem gewalttätigen Vater ausgesetzt zu sein – genau wie die traumatisierte Mutter. Nach diesem Bericht seien die Abschiebemaßnahmen schließlich ausgesetzt worden, berichtete Focus Online am 29.06.2022. Mitte Juni wurde zudem der Fall eines Mannes bekannt, der nach 30 Jahren Aufenthalt zwecks Durchführung einer Abschiebung von der Ausländerbehörde festgenommen worden war. Und im Februar rechtfertigte die Stadt auf Anfrage der SPD-Fraktion die Abschiebung eines lernbehinderten schwangeren Mädchens nach Albanien.

Abschiebungen, von denen Minderjährige betroffen sind, stellen immer ein Problem hinsichtlich der Frage der Gewährleistung des Kindeswohls dar. Die UN-Kinderrechtskonvention stellt im Art. 3 klar: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ In der Konsequenz bedeutet dies, dass das Kindeswohl vor Erlass einer ausländerbehördlichen Ordnungsverfügung vorrangig zu berücksichtigen – und durch das Jugendamt zu prüfen – ist.

Deswegen liegen in Dresden etwa städtischerseits Empfehlungen zur Sicherstellung des Kindeswohls bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen vor. Diese fordern, Abschiebungen nur tagsüber in der Zeit von 6 bis 18 Uhr durchzuführen, keine Maßnahmen aus Bildungseinrichtungen oder Kindertagesstätten heraus vorzunehmen, Familien nicht (unbegründet) zu trennen und in Fällen von Inobhutnahmen der Kinder oder Jugendlichen von einer Abschiebung, die die Minderjährigen wieder ihren Eltern aussetzen würde, abzusehen. Zudem müssen vor Abschiebungen Hinweise auf Vernachlässigung, körperliche Misshandlung, sexuelle Gewalt, drohende Zwangsverheiratung oder Genitalverstümmelung sowie auf erhebliche gesundheitliche oder psychische Einschränkungen bei Eltern oder Kindern ernst genommen und geprüft werden. Abschiebungen seien zudem nicht einfach durchzuführen, sondern nach Möglichkeit vorher zusammen mit den Ausreisepflichtigen zu besprechen. Bei der Planung der Zukunft im Herkunftsland sowie der konkreten Abschiebesituation müsse insbesondere im Hinblick auf das Kindeswohl entsprechend unterstützend zur Seite gestanden werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Am 06.07.2022 hat das Bundeskabinett den Entwurf „Chancen-Aufenthaltsrechtsgesetz“ verabschiedet. Damit ist nun klar, welche zukünftigen Regelungen die Bundesregierung im Bereich der Bleiberechte anstrebt. Es ist daher dringlich, dass sich der Hauptausschuss für die Personenkreise einsetzt, die zukünftig von diesem verbesserten Aufenthaltsrecht profitieren können, und ein klares Signal des Bundeslandes NRW einfordert, damit die Ausländerbehörden keine fachaufsichtlichen Konsequenzen fürchten müssen, wenn sie diese Gruppen bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen rückpriorisieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mike Homann
SPD-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Michael Weisenstein
Fraktionsgeschäftsführer DIE LINKE